



Öffentliche Kundmachung

**Kundmachung gemäß § 51 Abs. 2 Steiermärkische Gemeindeordnung 1967
in der geltenden Fassung.**

Betrifft: *Genehmigung Sitzungsplan bzw. Sitzungstermine des Gemeinderates für das Jahr 2026.*

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Thörl hat in seiner Sitzung am 11.12.2025 gemäß § 51 Abs. 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967, in der geltenden Fassung, einstimmig nachfolgende Sitzungstermine des Gemeinderates (Sitzungsplan für 2026) beschlossen:

- **Donnerstag, 26. März 2026 um 19.00 Uhr,**
- **Donnerstag, 18. Juni 2026 um 19.00 Uhr,**
- **Donnerstag, 24. September 2026 um 19.00 Uhr und am**
- **Donnerstag, 17. Dezember 2026 um 19.00 Uhr.**

Die vorangeführten Sitzungstermine des Gemeinderates sind somit verbindlich und auf Grund der angeführten Gesetzesstelle an der Amtstafel der Gemeinde für die Dauer der zeitlichen Geltung des Sitzungsplanes kundzumachen.

Die jeweilige Tagesordnung für die oben angeführten Gemeinderatssitzungen wird eine Woche vor dem jeweiligen Sitzungstermin an der Amtstafel und auf der Homepage der Marktgemeinde Thörl kundgemacht.

Für den Gemeinderat,
der Bürgermeister:



Kundgemacht vom: 29.12.2025

Kundgemacht bis: